



An den Grossen Rat

18.5225.05

FD/P185225

Basel, 15. Oktober 2025

Regierungsratsbeschluss vom 14. Oktober 2025

Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023 vom Schreiben 18.5225.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug David Jenny und Konsorten stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«Unser Kanton zählt in vielen Gremien, von strategischen Führungsgremien der Spitäler, der BVB und der BKB über Rekurskommissionen, Kommissionen wie die Stadtbildkommission oder Museumskommission oder die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, um nur beispielhaft einige zu nennen, auf das Engagement und Fachwissen zahlreicher Personen. Diese werden für ihre Dienste höchst unterschiedlich entschädigt.

Leitmotiv der Vergütungspraxis ist bei vielen Gremien offensichtlich noch immer das "nobile officium", die Entschädigungen bewegen sich eher im symbolischen Bereich, vielleicht aufgerundet durch ein gelegentliches Nachtessen. Für andere Gremien, insbesondere Verwaltungsräte von Spitälern, der BVB, der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel und dem Bankrat der BKB, sind die Vergütungen deutlich marktnäher festgesetzt: die Erwartung, es bestehe auch ein ehrenamtlicher Anteil, scheint dort nicht gegeben zu sein. Werden die Anforderungen an Fachwissen, Führungserfahrung und die tatsächliche Verantwortung (und nicht die oft theoretische Verantwortung von Mitgliedern von Gremien von Institutionen mit rechtlicher oder tatsächlicher Staatshaftung und/oder weitgehend gesichertem Budget) nebst dem Zeitaufwand als Grundlagen für die Einstufung der verschiedenen Ämter genommen, so relativiert sich unter Umständen in vielen Fällen der Unterschied zwischen Ämtern, in denen eine ehrenamtliche Komponente erwartet wird, und solchen, wo diese Erwartung nicht besteht. Die Anzugsstellenden erachten es als angebracht, dass die Regierung die Vergütungspraxis überprüft und falls nötig Anpassungen vornimmt.

Der Regierungsrat soll somit folgendes prüfen und dazu berichten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtübersicht aller Vergütungen für die Mitarbeit in Gremien aller Art im Konsolidierungskreis des Kantons Basel-Stadt? Falls ja, sind die Kriterien, nach denen Vergütungen festgesetzt werden, aktuell und werden vom Regierungsrat oder anderen zuständigen Behörden durchgesetzt?
2. Falls keine solche Übersicht besteht und/oder Kriterien nicht festgesetzt sind, ist dann der Regierungsrat bereit, dies nachzuholen?
3. Wie legt der Regierungsrat den ehrenamtlichen Faktor fest, der zu einer Kürzung von Vergütungsansätzen gegenüber marktnahen Ansätzen führt?

4. Nach welchen Kriterien legt der Regierungsrat fest, für welche Gremien keinerlei ehrenamtliche Komponente in die Vergütung einfließt?
5. Führen Vergütungen, die einen grossen Ehrenamtsanteil reflektieren, zu (einzelnen) Rekrutierungsschwierigkeiten? Ist bei Gremien, die auch Nichtkantonsangehörigen offenstehen, die Durchsetzung eines Ehrenamtsanteils schwieriger?
6. Ist eine stärkere Systematisierung der Vergütungspraxis angezeigt? Falls ja, können im Konsolidierungskreis einzelne Anpassungen nach oben durch einzelne Anpassungen nach unten kompensiert werden, so dass konsolidiert keine Mehrbelastung resultiert?

David Jenny, Erich Bucher, Joël Thüring, Andreas Zappalà, Jeremy Stephenson, Christian von Wartburg, Felix W. Eymann, Sarah Wyss, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Catherine Alioth, Martina Bernasconi, Salome Hofer, Mark Eichner, Michael Wüthrich, Heinrich Ueberwasser, Katja Christ, Patricia von Falkenstein, Andrea Elisabeth Knellwolf, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Thomas Grossenbacher, Beat Braun, Christian C. Moesch, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Januar 2019 (GRB 19/3/26G) hat der Grosse Rat den vom Regierungsrat mit Schreiben vom 5. Dezember 2018 (18.5225.02) zur Abschreibung beantragten Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» stehen lassen. Dies insbesondere darum, weil er Ausführungen zum «Ehrenamtlichkeitsabzug» und dessen Umsetzung im Kanton vermisste.

Mit Schreiben vom 21. April 2021 (18.5225.03) hat der Regierungsrat erneut Stellung genommen und sich dabei für die Beibehaltung des Prinzips der Ehrenamtlichkeit von Kommissionstätigkeiten ausgesprochen. Zudem führte er aus, dass er betreffend Umsetzung in der Praxis eine gewisse Heterogenität festgestellt habe. Diese möchte er prüfen und bei Bedarf allfällige Anpassungen vornehmen. Entsprechend folgte der Grosse Rat dem Antrag des Regierungsrates und hat den Anzug stehen lassen (GRB 21/21/2.42G vom 19. Mai 2021).

Mit Schreiben vom 6. September 2023 (18.5225.04) hat der Regierungsrat den Grossen Rat berichtet, dass mit dem Ziel einer Vereinfachung in der Umsetzung davon auszugehen sei, dass die Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgelder vom 5. Februar 2002 (SG 153.115) einer Totalrevision unterzogen bzw. aufgehoben und eine neue Verordnung erlassen werden müsse. Dem Antrag des Regierungsrates entsprechend wurde der Anzug erneut stehen gelassen (GRB 23/42/2.52G vom 18. Oktober 2023).

2. Aktueller Stand der Arbeiten und weiteres Vorgehen

Die Auswertung einer ersten Vernehmlassung bestätigte die vollständige Überarbeitungsnotwendigkeit der aktuellen Regelung. Zur neuen Vorlage wurde eine erneute verwaltungsinterne Konsultation durchgeführt. Diese ist zwischenzeitlich abgeschlossen und wird derzeit ausgewertet. Die Vorlage an den Regierungsrat ist bis Sommer 2026 geplant.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug David Jenny und Konsorten betreffend «systematische Überprüfung der Vergütungen von Mitgliedern in Gremien des Kantons Basel-Stadt» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin